



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XXXV. Schweden haben die Autonomie in den Kayserlichen Erb-Landen, nicht um Geld verkauft.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. in Commission hätten de materia zu reden, sondern allein der Ursach zu gedencken, warum sich das Werck aufhalte, und

Die Kayserlichen verbleiben unbeweglich.

daß selbige der Meynung seyn, es würde bey den Schwedischen nichts fruchtbarliches erfolgen, wann sie gleich mit ihnen redeten, sich aber die Sachen leichter anschicken würden, wann man solche in die Reichs-Consultationes brächte. Sie, die Kayserlichen, möchten wünschen, daß in ihrer Gewalt stünde, dem Begehren zu wilfahren, hätten aber mehrmahls angedeutet, welcher gestalt sie gemessene Ordre hätten, bey dem Aufsatze zu bleiben; Wolten auch nicht hoffen, daß man Ihro Kayserlichen Majestät was ungleiches zu muthen werde. Sie getraueten sich nicht, bey Der selben zu verantworten, daß dieser Punct in die Reichs-Collegia käme. Betreffend das Disputat über die Ordnung, weil man nun Ihro Kayserliche Majestät Resolucion wisse, und daß Dieselbe nicht weichen werde, könnten sie nicht sehen, warum die Schweden sich aufhielten, und sich nicht Freunde machten, da sie doch erst gestern die Erklärung von ihnen, den Kayserlichen, bekommen hätten, wann dieser Punct erörtert sey, solle alsdenn ohne Verzug in den Tractaten fortgeschritten, und gesehen werden, damit auch der Militien Punct seine Wichtigkeit erlange. Wann die Stände auch gleich unter einander deliberrirten und tractirten, bliebe es doch ein imperfect Werck, denn sie, die Kayserlichen würden materialiter auf nichts antworten, bis dieser Punct richtig sey. Wann die Stände die Satisfactionem Militiæ angriffen, und denen Schwedischen also an die Hand giengen, wie sie darin desiderirten, würden sie hernach

in andern Sachen größere Difficultäten machen. Zu dem so wären vornehme Catholischer Stände Abgesandten zu Münster, welche mit ihren Votis vernommen werden müßten. Und ob man auch wohl etwa sagen möchte, es seyn selbige eben diejenigen, welche in puncto Gravaminum und andern Sachen Difficultäten gemacht hätten, so sey jedoch darauf zu antworten, man müsse ihnen gleichwol die vorhabende Deliberation zum wenigsten notificiren und sehen, ob sie kämen: wann sie sich nun nicht einstellten, habe es seine Masse. Hätten die Schweden Lust zum Frieden, würden sie wohl weichen, dann Ihro Kayserliche Majestät wolten weiter nicht nachgeben, sondern es eher mit dem Degen ausführen. Solte nun die Cron Schweden deswegen den Kayser bekriegen, so müßten die Stände bedencken, daß sie von den Schweden mit Contribution, Durchzügen und Einquartierung u. beschweret werden, und ihre Plätze, so die Schweden besetzt hätten, so lange nicht abgetreten bekommen würden. Dieser Punct lauffe in Ihro Kayserlichen Majestät Staat, daß Sie unmöglich nachgeben könne.

Deputati: Weil dieser Punct *causa belli continuandi* seyn sollte, so müßten ja die Stände deliberriren, wie solches *Obstaculum* zu removiren sey, und auf was Masse man denen Schwedischen zu reden habe?

Die Kayserlichen: Sie müßten es gesehen lassen, daß man sehe, wie die Sache zu maturirren, könnten es aber vor sich nicht proponiren.

§. XXXV.

Schweden haben die Aukonomie in den Kayserlichen Erb-Ländern nicht um Geld verkauft.

Weil aber der Kayserliche Gesandte *Cranius* bey dem Abschied der Deputirten nochmahln Meldung gethan hatte, daß der *§. Tandem omnes &c.* denen Schweden mit 600000 Rthl. abgekauft worden sey; So erweckte dieses ein besonderes Nachdenken bey den Evangelischen Ständen, welche sich dergleichen fast ohnmöglich von selbigen einbilden kunten, da sie bishero alzeit mit so großem Eysen und Nachdruck sich der Religions-Freyheit in den Kay-

serlichen Erb-Ländern angenommen hatten. Es wurde demnach beschloffen, ohngesäumt eine solenne Deputation an die Schwedischen abzuschicken, und sie über die Umstände der Sache zu befragen, auch zugleich um Communication des *Recesses* zu bitten. Der Graf *Oxenstierna* war anfänglich über solchen Vortrag etwas bestürzt, dergleichen man sonst bey der gangen Friedens-Handlung an ihm nicht wahrgenommen hatte, jedoch faßete er sich hinweg der

1648. April.

1648.
April.

der also fort, und sagte: „Es sey zwar eine gewisse Convention mit den Kayserlichen Gesandten ehehin errichtet worden, es betreffe aber solche keinesweges die Religion in den Kayserlichen Erb-Landen, sondern einen ganz andern Articul; Es würde zwar eben kein sonderliches Bedenken haben, denen Evangelicis Abschrift von der Urkund wiederfahren zu lassen; Weil aber der Legat Salvius, wegen gebräuchter Medicamenten jeho nicht zur Stelle wäre; so wollte er mit selbigem daraus sprechen, und dem Directorio die Resolution per Secretarium Legationis wissen lassen. Hierbey concertirte Oxenstierna beständig, daß die Schwedischen den §. Tandem omnes &c. auf die Masse, wie er von denen Kayserlichen verfaßt worden sey, keinesweges bewilligen, noch sich durch die, von selbigen allegirte widrige Instructiones und Kayserliche Rescripta, von billigmäßigen Postulatis, (massen sie eben keine Temperamenta in diesem Punct ausschlagen wolten) abdringen, oder Leges vorschreiben lassen könten noch wolten.

Weil aber gleichwol Oxenstierna nicht eröffnen wolte, worüber denn eigentlich die angezogene geheime Convention errichtet worden sey; so wurden die Evangelischen Reichs-Stände um so mehr in ihrem einmahl gefaßten Argwohn gestärket, es müsse etwas verborgenes dahinter stecken: Drungen daher mehr mahlen mit allem Nachdruck auf die Communication der besagten Convention. Alleine es war solche nicht zu erhalten, sondern auf vieles erinnern, bekamen selbige zur Antwort, Die beyden Originalien dieses Pacti wären nach Wien und Stockholm geschickt worden, und weil es hätte gehetm bleiben sollen, wären selbige von den Gesandten ganz alleine, ohne Zuziehung eines Legations-Secretarii vollzogen, auch kein Concept davon behalten worden. Diese Antwort er-

weckete aber noch größern Verdacht, und war die Evangelischen Reichs-Ständische Gesandten sehr betrübt darüber, ließen auch nicht undeutlich vermercken, daß ihr Vertrauen zu den Schwedischen nicht mehr so groß, als ehehin, seyn könne. Dem allem ohngeachtet wolte Oxenstierna die wahre Beschaffenheit nicht eröffnen, noch Abschrift von dem Pacto communiciren, aus Ursachen, wie man nachgehends erfahren, weil bey dessen Unterschrift die Gesandten einander an Eydes-statt versprochen hatten, keinem Menschen, anßer ihren hohen Principalen, etwas davon zu offenbahren: Wozu die Schwedischen noch um so mehrere Ursache hatten, weil in solcher Convention enthalten war, daß die Cron Schweden 400000. Rthl. von denen künftigen Reichs-Contributionen, welche sie wegen derer im Frieden-Schluß erlangten Deutschen Provinzien zu prästiren hatte, nach und nach zurück behalten, hingegen die in den Kayserlichen Erb-Landen occupirten festen Plätze, sofort nach subscribirten Frieden, gegen Empfang 200000. Rthl. evacuiren solten.

1648.
April.

Der darüber errichtete Articulus Secretus ist sonst nie zum Vorschein gekommen, welcher aber allhier sub N. I. integraliter zu lesen ist, woraus sich denn offenbahret, daß die Welt bishero eine ganz irrige Meynung geheget habe, ob hätten die Schwedische Gesandten die Autonomie in den Kayserlichen Erb-Landen, um ein Stück Geld verkauft, da doch aus der gleich hernach folgenden Erzählung von der beschwerlichen Handlung über den §. Tandem omnes &c. offenbahr zu Tage lieget, daß kein Mensch mit mehrerem Eifer und Standhaftigkeit solchen Punct hat vertheidigen können, als die Schwedischen würcklich bey den Conferenzen gethan haben; jedoch weil die Ruptur der ganzen Handlung darauf gestanden ist, doch endlich haben weichen und nachgeben müssen.

N. I.

Articulus Secretus.

Cum inter cetera, quæ Serenissimæ Reginae Sueciæ, ut sibi pro locorum hoc bello tum in Imperio, tum in Terris & Regnis Imperatoris Hereditariis occupatorum restitutione satisfieret, Pacique Publicæ in Imperio

Bbbbb 3

restau-

1648.
April.

restaurandæ condigne prospiceretur, præstari oportere conventa sunt, etiam hoc actum sit, ut nomine Sacræ Cæsareæ Majestatis, dictæ Reginae Sexcenta Thalerorum Imperialium millia exsolverentur: Ideo declarant Sux Majestatis Plenipotentiarii, & vigore suæ Plenipotentiæ promittunt, quadringenta Thalerorum Imperialium millia de futuris Imperii Collectis, quæ de consensu Sacri Romani Imperii Electorum, Principum & Ordinum in Comitibus Imperialibus indicentur, pro ea parte, quæ Coronæ Sueciæ respectu Provinciarum, Terrarum & locorum præsentis Pacis Tractatu cessorum, exsolvenda incumbet, defalcari oportere, adeo, ut in futurum dicta Corona, pro dictis Provinciis, Terris & Locis nullas prorsus Imperatori & Imperio Collectas præstare teneatur, donec tota ista summa quadringentorum millium Imperialium Thalerorum compensata fuerit: si quid etiam ex antehac indictis Imperii Collectis restiterit, quod dictæ Provinciæ forte solvere tenebantur, id quoque virtute præsentis Conventionis Serenissimæ Reginae cessum remissumque esto. Quod autem reliqua ducenta Imperialium Thalerorum millia atinet, ea summa nomine Cæsareæ Majestatis, Officialibus Serenissimæ Reginae sufficienti ad id Mandato instructis, Hamburgi, a die Pacis conclusæ & subscriptæ, intra menses tres infallibiliter & bona fide numerabitur & expendetur.

Actum Osnabr. d. 18. Febr. An. 1647.

M. C. de Trautmannsdorff.
I. Maximilianus Comes de Lamberg.
Ioannes Crane. Ifaacus Volmar.

§. XXXVI.

Von des Catholischen Magistrats zu Augspurg Decret gegen die dasige Religions-Parität.

Darüber geführte Beschwerung der Evangelischen Gesandten.

Es beruhete solchem nach auf dem Objecto, so bey Fortstellung der Conferenzen zwischen den Kayserlichen und Schwedischen, tractiret werden solte. Indessen auf dem Congress eine Copia Decreti, alhier sub N. I. vorkam, welches der Catholische Magistrat zu Augspurg wider die dortige Religions-Parität, abgefasst hatte, worüber sich die Evangelischen sehr offendiret befanden, und deswegen durch eine solenne Deputation, Sonnabends den 22. April. bey den Kayserlichen Gesandten folgenden Vortrag thun liessen: „Ihro Excellenzen würde „erinnerlich seyn, mit was Mühe der „articulus de Gravaminibus zum Ber- „gleich gebracht worden, und daß nicht al- „lein in punctum Assecurationis kom- „men sey, es solten diejenigen, so wider den „Frieden-Schluss handeln würden, in pec- „nam fractæ Pacis, ipso facto gefallen „seyn, sondern es sey auch dem Articulo „Gravaminum als eine Condition præ- „mittiret, daß die Kayserlichen, Schwedischen, Evangelische und Catholische „Stände, die darmit einig wären, solchen

„Punct auch bey diesen Tractaten wider „die Contradicenten manuteneren wol- „ten; Nun müste man aber vernehmen, daß „der Catholische Magistrat zu Augspurg „sich unterfangen, ein ganz anzügliche „Decree an die Evangelische Bürger- „schafft daselbst abgehen zu lassen, darin die „Kayserliche, Königlische und der Stände „Abgesandten angegriffen und traduciret worden, ob suche man durch die abge- „redete Parität in den Muneribus Pu- „blicis daselbst, eine Confusion anzurich- „ten, und thue wider alle Rechte, Billigkeit „und Herkommen: daher sie begehret, die „Evangelischen daselbst solten sich erklären, „ob sie dabey zu verharren gedächten. So „solten auch die Catholischen daselbst Schi- „ckung zu Kayserliche Majestät abgefere- „tigt haben. Nun zweiffelte man nicht, es „werde Ihro Kayserliche Majestät sie ge- „bührend abweisen, bey Ihro Excellen- „zen auch solches gemißbilliget werden. „Damit aber gleichwol solchem Attentato „bey Zeiten gesteuert, und andere, die sich „dergleichen unterfangen wolten, abge- „schreckt würden, auch dem Friedens- „Werk

1648.
April.